



Krankenhaus Beratungs- und
Seminargesellschaft mbH

KBSG mbH - Talstraße 30 - 66119 Saarbrücken

Alle
Verwaltungsdirektorinnen
und
Verwaltungsdirektoren

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Ihr Ansprechpartner

Datum

Patricia Guckelmus

19.08.2013

0681/9 26 11-12

guckelmus@skgev.de

Seminar „Aktuelles zum Arbeitsrecht“ am 15.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zielvereinbarungen mit Chefärzten und Führungskräften waren in den vergangenen Monaten Gegenstand öffentlicher Diskussionen, in deren Folge im Rahmen des Krebsfrüherkennungs- und Registergesetz ein neuer § 136 a in das SGB V aufgenommen wurde, der die Deutsche Krankenhausgesellschaft dazu verpflichtet, im Einvernehmen mit der Bundesärztekammer Empfehlungen zu leistungsbezogenen Zielvereinbarungen bei Verträgen mit leitenden Abteilungsärzten (Chefärzten) abzugeben. Die Rahmenbedingungen für den Einsatz und die Inhalte von Zielvereinbarungen stehen neben einem Update zum Krankenhaus-Arbeitsrecht und Informationen zu Entwicklungsklauseln in Chefarztverträgen im Mittelpunkt des Seminars „Aktuelles zum Arbeitsrecht“. Das Seminar findet statt am

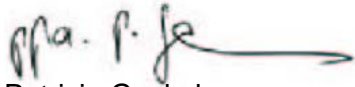
**Dienstag, 15.10.2013, 11.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr,
Mercure Hotel Saarbrücken Süd,
Zinzinger Straße 9, 66117 Saarbrücken.**

Als Referenten stehen die Rechtsanwälte Sebastian Witt und Dr. Christopher Liebscher der Sozietät Meyer-Köring zur Verfügung.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigefügten Seminarbeschreibung.

Bitte teilen Sie uns über <http://www.kbsg-seminare.de/seminare/uebersicht/seminaruebersicht.html> oder auf dem beigefügten Antwortformular **bis spätestens 01.10.2013** mit, welche Mitarbeiter aus Ihrem Haus an dem Seminar teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'p.a. p. je' followed by a long horizontal stroke that ends in an arrowhead pointing to the right.

Patricia Guckelmus
Prokuristin

Anlagen

Seminar 12/2013 am 15. Oktober 2013

Aktuelles zum Arbeitsrecht

Termin: 15. Oktober 2013, 11.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr

Ort: Mercure Hotel Saarbrücken Süd, Zinzinger Straße 9,
66117 Saarbrücken

Programm:

- Zielvereinbarungen mit Chefärzten und Führungskräften

Zielvereinbarungen sind ein in der Industrie weit verbreitetes Instrument zur Führung und Motivation von Mitarbeitern. Das Krankenhauswesen steht Zielvereinbarungen ambivalent gegenüber: Die Politik wollte Zielvereinbarungen mit Chefärzten weitestgehend einschränken, die DKG und Bundesärztekammer haben ein Papier zu den ethischen Fragestellungen solcher Abreden verabschiedet und die Praxis nutzt sie – mit unterschiedlicher Zielrichtung und Intensität – zunehmend, um dem wachsenden Kostendruck bzw. wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu begegnen. In dem Seminar werden das Ergebnis einer aktuellen Umfrage des VdKP – Verband der Krankenhaus-Personalleiter zum Einsatz von Zielvereinbarungen in Krankenhäusern und die Rahmenbedingungen für den Einsatz des Instruments vorgestellt. U.a. geht es um die Inhalte von Zielvereinbarungen und mögliche Schwierigkeiten bei dem Einsatz des Instruments.

- Update Krankenhaus-Arbeitsrecht

In den vergangenen Wochen und Monaten haben die Arbeits- und Sozialgerichte zahlreiche praktisch relevante Urteile zur Reform des AÜG, dem Einsatz von Honorarärzten, dem Verhältnis zwischen Gewerkschaften und kirchlichen Einrichtungen sowie zu Kündigungen von Chefärzten gesprochen. Nicht jedes Urteil ist rechtskräftig; vielmehr ist Vieles noch im Fluss. Dennoch verdichten sich – gerade nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 10. Juli 2013 zum AÜG

– die Handlungsspielräume. In dem Seminar werden die Urteile und ihre Auswirkungen auf die Praxis vorgestellt.

- Neues zur Entwicklungsklausel in Chefarztverträgen

Eine der zentralen Regelungspunkte im Chefarztvertrag ist die Entwicklungsklausel. Sie soll es dem Krankenhausträger ermöglichen, organisatorische und strukturelle Änderungen im Krankenhaus vornehmen zu können, ohne den Bestand des mit dem Chefarzt bestehenden Arbeitsverhältnisses zu berühren, also unterhalb der Kündigungsebene. Ohne wirksame Entwicklungsklausel besteht die Gefahr, dass der Chefarzt notwendige Strukturänderungen blockiert. Es wird die Rechtsprechung zur Entwicklungsklausel dargestellt und auf die verbreiteten Typen von Vertragsklauseln eingegangen. Desweiteren werden Vertragsrisiken und die neusten Ansätze in der juristischen Literatur dargestellt. Die rechtlichen Konsequenzen und Handlungsmöglichkeiten beim Abschluss unwirksamer Klauseln werden aufgezeigt.

Zielgruppe:

Geschäftsführer und Verwaltungsleiter, leitende Mitarbeiter des Personalwesens und der Rechtsabteilung von Krankenhäusern und Krankenhausträgern, Leiter Unternehmensentwicklung

Referenten:

Rechtsanwalt Sebastian Witt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Partner der Sozietät Meyer-Köring, Geschäftsführer des Verbandes der Krankenhaus-Personalleiter (VdKP)
Rechtsanwalt Dr. Christoper Liebscher, Fachanwalt für Arbeits- und Medizinrecht, Sozietät Meyer-Köring

Teilnahmegebühr:

330,00 Euro (inkl. MwSt)

(inkl. Tagungsunterlagen, Tagungsgetränke, Mittags- und Kaffeepausen)

bei Anmeldung von 2 Teilnehmern 10 % Rabatt

bei Anmeldung von 3 bis 5 Teilnehmern 15 % Rabatt

bei Anmeldung von mehr als 5 Teilnehmern 20 % Rabatt

Anmeldung unter Anerkennung der Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Krankenhaus:

Ansprechpartner:

Telefon:

Per Fax: 0681/ 55244
Krankenhaus Beratungs- und
Seminargesellschaft mbH
Talstraße 30

66119 Saarbrücken

Seminar 12/2013 am 15. Oktober 2013

Aktuelles zum Arbeitsrecht

Für das oben genannte Seminar melde ich folgende(n) Teilnehmer verbindlich an:

Nachname, Vorname	Funktion	Telefon-Nummer, Mail-Adresse

Fehlanzeige

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Anmeldungen

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge ihres schriftlichen Eingangs. Wir bearbeiten Ihre Anmeldung so zeitnah wie möglich. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen als verbindlich an. Sollten Sie nach Ihrer schriftlichen Anmeldung bis 10 Tage vor Seminarbeginn noch kein Bestätigungsschreiben erhalten haben, setzen Sie sich bitte telefonisch mit uns in Verbindung (0681/9 26 11 - 0). Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie durch uns schriftlich bestätigt ist.

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren und die Veranstaltungsdaten entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Einzelprogramm. Die Reise- so wie eventuell entstehende Übernachtungskosten sind in der Teilnahmegebühr nicht enthalten. Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Bitte geben Sie bei Ihrer Zahlung die Seminarnummer und den Teilnehmernamen/die anmeldende Institution an. Von Vorabüberweisungen oder Barzahlung bitten wir abzusehen.

Rücktritt

Sie haben die Möglichkeit, kostenfrei einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Bei einer Abmeldung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 30,-. Geht die Stornierung kurzfristiger als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei uns ein (es gilt unser Eingangsstempel), bleibt der Teilnehmer der Veranstaltung fern oder bricht er die Teilnahme ab, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Stornierungen müssen schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) erfolgen.

Haftung

Für Schäden, welche der Veranstalter zu vertreten hat, haften wir - unabhängig vom Rechtsgrund - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unfälle bei der An- und Abreise und während des Aufenthaltes am Tagungsort, für sonstige Personen- und Sachschäden sowie für Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraumes.

Änderungen/Absagen

Die Veranstaltungen finden nur bei Erreichung einer Mindestteilnehmerzahl statt. Wir behalten uns vor, Referenten auszutauschen, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen und Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vorzunehmen, sofern hierdurch der Zweck der Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird. Sollte ein Seminar nicht stattfinden, erhalten Sie bereits gezahlte Seminargebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Datenschutz

Wir weisen Sie darauf hin, daß die Namen unserer Seminarteilnehmer gespeichert werden, um über die Veranstaltungen der Krankenhaus Seminar- und Beratungsgesellschaft mbH auch künftig informieren zu können. Die Daten werden auf keinen Fall an Dritte weitergegeben.

Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Teilnahme-/Zahlungsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile ist Saarbrücken.

Saarbrücken, den 04.01.2005